

Sehr geehrte Regierung!

Ich lehne die vom Nationalrat vorgeschlagene Ergänzung des Strafgesetzbuches durch die Paragraphen "278e" und "278f" ab.

Diese Änderung des StGB würde legitimes zivilgesellschaftliches Engagement gefährden und eine schlimme Verschärfung, der bereits jetzt bestehenden Rechtsunsicherheit, durch die Paragraphen 278ff StGB verursachen. Die vorgeschlagene Ergänzung würde, angesichts der aktuellen Gesetzesauslegungspraxis, die Ausübung der durch Menschenrechte und die österreichische Verfassung geschützten Grundrechte auf Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit strafbar machen. Und **es ist Aufgabe des Staates allen Bürgern ihre Grundrechte zu sichern!**

Statt einer Ausdehnung der Anwendbarkeit der Terror- und Mafia-Gesetzgebung, muss zum Schutz zivilgesellschaftlicher Mitgestaltungsmöglichkeiten im Gegenteil eine Entschärfung erfolgen: Für eine Anwendbarkeit des Paragraphen 278a sollte zumindest zusätzlich die Bereicherungsabsicht zwingend vorausgesetzt werden. Dies würde völlig legal, zivilgesellschaftlich engagierte Personen vor Verfolgung nach Terror- und Mafiasgesetzen schützen, ohne die Effektivität zur Verfolgung von organisierter Kriminalität zu beeinträchtigen.

Es kommt sicher vor, dass Unbekannte Verbrechen begehen, die mit irgendwelchen Kampagnenzielen in Verbindung gebracht werden könnten. Die vom Nationalrat vorgeschlagene Ergänzung des Strafgesetzbuchs würde aber die Grundrechte auf Versammlungsfreiheit und Meinungsfreiheit empfindlich gefährden und engagierte Mitglieder unserer Gesellschaft zu Unrecht kriminalisieren.

Wer dann sicher gehen will, dass er sich nicht strafbar oder wenigstens verdächtig macht, müsste die Teilnahme an zivilgesellschaftlichen Maßnahmen oder Aktionen meiden. Der Entwurf des Nationalrats würde daher zivilgesellschaftliches Engagement empfindlich bedrohen. Dies ist demokratiepolitisch inakzeptabel und gefährdet essentielle Grundrechte aller in Österreich lebenden Menschen.

Im Moment steht im Strafgesetzbuch dass sich alle Personen nach § 278a strafbar machen, die sich in einer Organisation engagieren, die "eine Bereicherung in großem Umfang oder erheblichen Einfluß auf Politik oder Wirtschaft anstrebt". Da ein Großteil legitimer Kampagnen überhaupt erst durch ihre politische Wirkung Sinn machen, wird organisiertes zivilgesellschaftliches Engagement damit unvermeidlich kriminalisiert.

Mit besten Grüßen  
Margareta Beinstein

-----  
Margareta Beinstein  
Pädagogische Leitung

Förderpädagogisches Zentrum  
Verein SCHÜLER IN NOT  
Mollardgasse 89/10/R1

Tel. 0660/763 62 63  
Fax: (01)886 06 494  
E-Mail: [m.beinstein@fpzentrum.at](mailto:m.beinstein@fpzentrum.at)  
[www.fpzentrum.at](http://www.fpzentrum.at)  
ZVZ: 189717774

Sekretariatszeiten  
Mo - Fr von 8:00 bis 12:00